

Informationen über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

Die Schaffhauser Kantonalbank ist verpflichtet Interessenkonflikte, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen auftreten können, nach Möglichkeit zu vermeiden und zu dokumentieren. Hierfür hat sie die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zu treffen, um eine Benachteiligung ihrer Kundinnen und Kunden auszuschliessen.

1. Mögliche Arten von Interessenkonflikten

Mögliche Arten von Interessenkonflikten können zwischen der Bank bzw. ihren Mitarbeitenden und ihren Kundinnen und Kunden oder zwischen verschiedenen Kundinnen und Kunden entstehen. Die folgenden Situationen veranschaulichen mögliche Interessenkonflikte (nicht abschliessend):

- beim zeitlichen Zusammentreffen mehrerer Kundenaufträge bzw. beim zeitlichen Zusammentreffen von Kundenaufträgen und Aufträgen von Mitarbeitenden sowie Aufträgen der Bank;
- bei der Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- bei der Entgegennahme von Vergütungen und ähnlichen Einnahmen von Dritten für die Erbringung von Finanzdienstleistungen;
- durch die leistungsorientierte Vergütung der Mitarbeitenden.

2. Erkennung, Vermeidung und Begrenzung von Interessenkonflikten

Die Bank ist bestrebt, die Geschäftstätigkeit so zu gestalten, dass die Interessen der Bank und der Mitarbeitenden den Interessen der Kundinnen und Kunden nicht entgegenstehen und dass auch die Interessen der einzelnen Kundinnen und Kunden nicht miteinander kollidieren. Die Bank trägt diesen regulatorischen Anforderungen Rechnung, indem sie Vorgaben macht betreffend dem internen Informationsaustausch unter den Mitarbeitenden, der funktionalen und organisatorischen Trennung von Organisationseinheiten innerhalb der Bank, den Marktverhaltensregeln, der Vergütungspolitik und den Vorgaben zu den Mitarbeitergeschäften.

Folgende nicht abschliessende Übersicht veranschaulicht, welche zahlreichen organisatorischen und technischen Massnahmen die Bank getroffen hat, um Interessenkonflikte bestmöglich zu erkennen, zu begrenzen und bestenfalls zu vermeiden:

- Die Bank hat Funktionstrennungen und Vertraulichkeitsbereiche eingerichtet. Wesentlich ist insbesondere die Trennung zwischen Kundenberater und Backoffice (z. B. Wertschriftenadministration).
- Die Bank hat Regeln für ihre Mitarbeitenden betreffend die Annahme und die Ausführung von Kundenaufträgen erlassen. Kundenaufträge sind getreu, d. h. fair und gleich, zu behandeln. Hierzu gehört der Grundsatz der Zeitpriorität: Kundenaufträge werden in der Reihenfolge des Eingangs verarbeitet. Bei gleichzeitigem Eingang von Kundenaufträgen und Aufträgen von Mitarbeitenden oder Aufträgen der Bank geniessen die Kundenaufträge Priorität. Ferner hat die Bank Regeln erlassen hinsichtlich des marktconformen Verhaltens. So ist namentlich das sog. «Front Running», «Parallel Running» und «After Running» verboten. Ebenfalls verboten ist den Mitarbeitenden das Umschichten von Kundendepots ohne sachlichen Anlass oder wirtschaftlichen Grund (sog. «Churning»).
- Die Bank hat interne Weisungen erlassen und Prozesse definiert, in welchen die Verantwortlichkeiten und die Verhaltensweisen der Mitarbeitenden festgelegt wurden. Die Mitarbeitenden sind beispielsweise verpflichtet, der Bank Nebenbeschäftigungen und externe Mandate zu melden, da diese mit den Interessen der Kundinnen und Kunden oder der Bank kollidieren können. Auch bestehen Regeln für die Annahme und die Ausrichtung von Geschenken, Einladungen oder anderen ungebührlichen Vorteilen.
- Die Bank hat den Umgang mit nicht öffentlichen kursrelevanten Informationen geregelt, überwacht sensible Informationen, führt bei Bedarf eine «Watch List» sowie eine «Restricted List» und kann Handelsverbote für Mitarbeitende anordnen.

Informationen über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

3. Kontrollen bei Interessenkonflikten

Die Bank hat eine Reihe von Kontrollen und unabhängige Kontrollfunktionen etabliert, um sicherzustellen, dass ihre Massnahmen funktionieren und Weisungen und Regeln von den Mitarbeitenden befolgt werden. Diese Kontrollen erfolgen durch die Linienvorgesetzten und eine unabhängige Compliance-Abteilung, welche direkt der Geschäftsleitung unterstellt ist. Sie überwacht die Erkennung, die Vermeidung und die Begrenzung von Interessenkonflikten.

Die Bank legt im Übrigen grossen Wert auf ein nachhaltiges Wachstum und vermeidet Fehlanreize bei den Mitarbeitenden durch ein moderates Vergütungssystem mit einem fixen und je nach Funktion/Tätigkeitsbereich einem variablen, leistungs- und erfolgsabhängigen Lohnanteil.

4. Offenlegung nicht vermeidbarer Interessenkonflikte

Die Bank setzt alles daran, mögliche Interessenkonflikte aus Dienstleistungen, die Kunden angeboten werden, zu erkennen, zu vermeiden oder zu begrenzen. Können die getroffenen Massnahmen nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand Nachteile für Kunden verhindern, legt die Bank den Interessenkonflikt den betroffenen Kundinnen und Kunden gegenüber offen.